

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Lukas Trier
	Telefon (0202)	563 4110
	Fax (0202)	
	E-Mail	Lukas.Trier@stadt.wuppertal.de
	Datum:	02.12.2024
	Drucks.-Nr.:	VO/1497/24 öffentlich
Sitzung am Gremium		
22.01.2025 BV Elberfeld		Beschlussqualität Entscheidung
Ausweisung einer E-Scooter Abstellfläche an der Friedrich-Ebert-Straße		

Grund der Vorlage

Bürgerantrag gem. §24 GO NRW

Beschlussvorschlag

Die BV Elberfeld beschließt die Einrichtung einer E-Scooter-Abstellfläche im Sinne des Bürgerantrags.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Ohrndorf

Begründung

Mit Bürgerantrag vom 24.09.2024 begehrt der Antragsteller die Einrichtung einer Abstellfläche für E-Scooter an der Friedrich-Ebert-Straße. Dies führt er darauf zurück, dass die vorhandenen Fahrradbügel entlang der Straße durch abgestellte E-Scooter dauerhaft belegt seien. Für weitere Informationen wird auf den im Anhang beigefügten Bürgerantrag verwiesen.

Grundsätzlich sind die Fahrradbügel im gesamten Stadtgebiet zum Abstellen der E-Scooter freigegeben. Dies gilt allerdings zunächst nur solange wie die Fahrradbügel nicht durch den Radverkehr ausgelastet sind. An der hiesigen Örtlichkeit ist die Auslastung durch den

Radverkehr allerdings sehr hoch. Demnach sollen die E-Scooter nicht an diesen Radbügeln abgestellt werden.

Um dies zu verhindern, soll eine explizite Abstellfläche für E-Scooter auf dem Seitenstreifen eingerichtet werden. Dies fördert sowohl grundsätzlich die emissionsarme Mobilität als auch die ordnungsgemäße Abstellung der E-Scooter.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☐ neutral /nein

☒ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Förderung der emissionsarmen Mobilität

Kosten und Finanzierung

Die für die Umsetzung erforderlichen Finanzmittel in Höhe von ca. 500 € stehen im Kontierungsobjekt 4.415401.501.001 "Verkehrslenkende Straßenausstattung" zur Verfügung.

Zeitplan

Kann nach Beschlussfassung umgesetzt werden.

Anlagen

Anlage 01: Bürgerantrag gem. §24 GO NRW